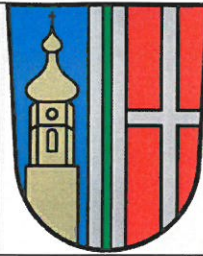


# Gemeinde Schweitenkirchen

Hauptstr. 29  
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 11.01.2024

## Bekanntmachung über den Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 12.12.2023 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Planungsanlass ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Fahrzeug- bzw. Lagerhalle und einer Wohnung für einen Betriebsangehörigen (wg. Bereitschaftsdienst) als Erweiterung der vorhandenen Betriebsflächen (Agip-Tankstelle). Hierzu ist die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) als Abrundung und Erweiterung zum vorhandenen GE und SO unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnnutzungen erforderlich.




Die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73.0 „Gewerbegebiet Schweitenkirchen West III“ durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt südwestlich der Staatsstraße St2045 im Anschluss an das bestehende Sondergebiet „Rastpark und Gewerbegebiet Schweitenkirchen West – Teilbereich I – Sondergebiet“. Er erstreckt sich von der Staatsstraße entlang der Kreisstraße PAF 27 in Richtung Oberthann und ergibt sich aus obenstehendem Lageplan.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nr. 844, 844/1, 844/3, 844/4 (tlw.), 845/2, 845 (tlw.), 847 (Straßenparzelle, tlw.), 848/1, 848/2, 848/3, 848/4, 850/1, 850/2 jeweils Gem. Schweitenkirchen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen beauftragt.

II.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 11.01.2024

  
Josef Heigenhauser  
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: